

## Validierung eines Vorsorgeauftrags - Das müssen Sie beachten.

«In meinem Vorsorgeauftrag habe ich festgehalten, dass meine Schwester mich vertreten soll, falls ich urteilsunfähig werde. Ihr vertraue ich und sie wird sich für mich einsetzen.»

Lebenssituationen können sich durch eine Krankheit oder einen Unfall schnell ändern. Eine mögliche Urteils- oder Handlungsunfähigkeit tritt oft ganz unverhofft ein und sie kann jeden treffen. Für eine Regelung ist es nie zu früh, jedoch schnell zu spät. Was müssen Sie dabei beachten? Hier finden Sie die wichtigsten Informationen.

### Was ist ein Vorsorgeauftrag?

Seit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts Anfang 2013 steht mit dem Vorsorgeauftrag ein hilfreiches Instrument zur Verfügung, in dem Sie vorausschauend festhalten können, wer Sie vertreten soll, falls Sie urteilsunfähig werden. Die von Ihnen bestimmten Vertretungshandlungen beziehen sich auf sämtliche administrativen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten, die in Ihrem Interesse geregelt werden müssen. Sie können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen mit der Erledigung Ihrer Angelegenheiten beauftragen.

### Wann ist der richtige Zeitpunkt, einen Vorsorgeauftrag zu errichten?

Einen Vorsorgeauftrag zu erstellen, macht in jedem Alter und in jeder Lebenssituation Sinn. Betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig festhalten. Verheiratete können sich gegenseitig umfassende Vertretungsrechte zusichern (beispielsweise der Erwerb oder Verkauf von Grundeigentum). Für unverheiratete Paare besteht zum Beispiel die Möglichkeit, sich gegenseitig das Vertretungsrecht zuzusprechen. Doch auch für jüngere Menschen kann ein Vorsorgeauftrag Sinn machen. Beispielsweise zur selbstbestimmten Anordnung, sollte durch einen tragischen Unfall oder eine Krankheit völlig unerwartet eine Urteilsunfähigkeit eintreten.

### Wie wird ein Vorsorgeauftrag erstellt?

Die Errichtung eines Vorsorgeauftrages ist an Formvorschriften geknüpft, die Sie zwingend beachten müssen. Sie haben, ähnlich wie beim Testament, zwei Möglichkeiten, einen Vorsorgeauftrag zu ver-



David Fuhrer, MLaw  
Rechtsanwalt &  
Notar



Andrea Lüdi, Dipl.  
Wirtschaftsfachfrau,  
Kanzleimanagerin

fassen: Der Vorsorgeauftrag muss entweder von Anfang bis Ende von Hand geschrieben oder durch einen Notar öffentlich beurkundet sein. Wenn Sie die Formvorschriften nicht einhalten, ist der Vorsorgeauftrag ungültig und kann keine Wirkung entfalten.

### Wann wird der Vorsorgeauftrag wirksam?

Der Vorsorgeauftrag wird erst dann wirksam, wenn Sie tatsächlich urteilsunfähig geworden sind. Für die Inkraftsetzung des Vorsorgeauftrages – man spricht von der Validierung des Vorsorgeauftrages – ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig. Die KESB hat die Aufgabe, Ihr Wohl und Ihre Interessen zu wahren und überprüft im Fall eines Validierungsantrags, ob die Gültigkeitsvoraussetzungen gegeben sind. Als Erstes wird die Einhaltung der Formvorschriften überprüft. Anschliessend prüft die KESB, ob Sie zum Zeitpunkt der Errichtung des Vorsorgeauftrages urteilsfähig waren. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anordnungen tatsächlich Ihrem freien Willen entsprechen. Könnte dies angezweifelt werden, empfehlen wir Ihnen, Ihre Urteilsfähigkeit zum Zeitpunkt der Errichtung des Vorsorgeauftrages ärztlich attestieren zu lassen und diese Bestätigung mit dem Vorsorgeauftrag aufzubewahren.

Des Weiteren wird abgeklärt, ob die von Ihnen beauftragte Person für die Aufgaben geeignet ist und den Auftrag überhaupt annehmen will. Dazu holt die KESB einen Betreibungs- und einen Strafregisterauszug über Ihre Vertrauensperson ein. Ist alles in Ordnung, erhält Ihre Vertrauensperson eine Urkunde, die ihre Befugnisse schriftlich festhält.

Ist die Urteilsunfähigkeit nur für gewisse Aufgaben, die im Vorsorgeauftrag genannt

wurden, eingetreten, ist auch eine teilweise Validierung eines Vorsorgeauftrags möglich.

Werden Sie wieder urteilsfähig, verliert der Vorsorgeauftrag seine Wirkung von Gesetzes wegen.

### Wie wird in der Praxis vorgegangen?

Sobald die KESB eine Meldung über die allfällige Urteilsunfähigkeit und Schutzbedürftigkeit einer Person erhält, wird ein Erwachsenenschutzverfahren eröffnet. Ist der Vorsorgeauftrag nicht bei der KESB hinterlegt und wird er ihr auch nicht (z.B. durch die vorsorgebeauftragte Person) eingereicht, fragt die KESB beim Zivilstandsamt nach, ob ein Hinterlegungsort eines Vorsorgeauftrages vermerkt ist.

Grundsätzlich werden die Handlungen der beauftragten Person nicht durch die KESB überwacht. Es wird davon ausgegangen, dass Sie eine Person aus Ihrem Umfeld eingesetzt haben, der Sie vertrauen.

Die KESB schreitet nur ein, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass Ihre Interessen gefährdet oder nicht mehr gewahrt sind.

### Fazit

Der Vorsorgeauftrag ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, im Fall einer eintretenden Urteilsunfähigkeit die Situation selbstbestimmt und massgeschneidert zu lösen. In der Praxis wird dies jedoch bislang noch zu wenig ausgeschöpft.

Zu beachten gilt vor allem dies: Wenn Sie einen Vorsorgeauftrag verfassen, schreiben Sie nicht irgendein Muster ab, ohne genauer zu prüfen, inwiefern dieses auf Ihre eigene Vermögensstruktur und die persönliche Situation angepasst werden kann.

Gerne beraten wir Sie bei der Erstellung eines Vorsorgeauftrages. So haben Sie Gewissheit, dass in jedem Fall alles korrekt und Ihren Wünschen entsprechend abgewickelt wird.

### Studer Anwälte und Notare AG

Bahnhofstrasse 77, 4313 Möhlin  
Tel.: 061 855 70 70,  
E-Mail: office@studer-law.com

Hintere Bahnhofstrasse 11A  
5080 Laufenburg  
Tel: 062 869 40 69  
E-Mail: office@studer-law.com